

Rezension

L I T E R A
R I S C H E
S Z E N T R
U M G I E S
S E N

Literarisches Zentrum Gießen e.V. · im KiZ – Kultur im Zentrum
Südanlage 3a (Kongresshalle) · 35390 Gießen

› **Georg M. Oswald (Hrsg.)**
Das Grundgesetz. Ein literarischer Kommentar.

C.H. Beck
381 Seiten
26 Euro
ISBN 978-3-406-79032-4

Literarisches Zentrum Gießen e.V.
im KiZ – Kultur im Zentrum
Südanlage 3a (Kongresshalle)
35390 Gießen

T +49 (0) 641 97 28 25 17
F +49 (0) 641 97 28 25 19
info@lz-giessen.de
www.lz-giessen.de

KTN 205009174
BLZ 513 500 25
Sparkasse Gießen

Das Buch im C.H.Beck Verlag - einem Verlag mit dem Schwerpunkt juristischer Fachpopulationen - erschienen, kommt denn auch in der äußeren Gestaltung wie ein juristischer Kommentar daher. Auch die Orientierung der Kommentierung an einzelne Artikel bzw. Abschnitte des Grundgesetzes lehnt sich noch an der juristischen Herangehensweise an. Der ausnehmend guten Idee entsprechend weicht er im Inhalt der Beiträge dann doch als literarischer Kommentar deutlich von einem juristischen Kommentar ab und eröffnet so einen sehr vielstimmigen Blick auf das Grundgesetz. Die Autorinnen und Autoren sind Schriftsteller:innen, Jurist:innen, Schriftsteller:in und Jurist:in in einer Person, Literaturkritiker, Journalist:innen, Publizist:innen oder nähern sich dem Thema aus der Sicht einer sonstigen Profession (z.B. als Physiker und Philosoph).

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt bei den Grundrechten; Staatsorganisationsregelungen (Bund und Länder, Die Bundesregierung, Die Rechtsprechung) sind dagegen lediglich im ganzen Abschnitt kommentiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kommentierung ist teils sehr persönlich (z.B. Herta Müller zur Menschenwürde, Art. 1 GG), teils eher historisch abstrakt (Martin Mosebach zur Glaubensfreiheit, Art. 4 GG), teils auch humorvoll (Jochen Schmidt, Die Bundesregierung) oder nähern sich einem Gesetzestext zunächst als Genre (Ijoma Mangold, zu Eigentum und Gemeinwirtschaft, Art. 14 und 15 GG).

Mir hat es viel Freude gemacht, mir von den unterschiedlichsten Autor:innen ihre Sichtweise des jeweils kommentierten Artikels näherbringen zu lassen und diese dabei auch explizit aus der Sicht eines Nichtjuristen (hierzu sehr erhellend Georg M. Oswald in seinem Vorwort) zu betrachten.

Dirk Wamser